

## Sozialversicherung

### Grenzgänger müssen sich bei Home-Office keine Sorgen machen

**VADUZ** Wer als Grenzgänger wegen des Corona-Virus vorübergehend auf Home-Office wechselt, muss sich keine Sorgen machen, dass er deswegen neu im Wohnstaat anstatt in Liechtenstein sozialversichert ist. Dies teilte die **AHV** per Newsletter mit. Grundsätzlich richtet sich die Sozialversicherung nach dem Arbeitsort. «Wer also in Österreich oder in der Schweiz lebt und in Liechtenstein arbeitet, ist in der Regel in Liechtenstein sozialversichert», so die **AHV**. Home-Office sei wie eine Tätigkeit im Wohnstaat zu betrachten. «Ein Grenzgänger, der bislang bei einer Firma in Liechtenstein gearbeitet hat und nun einen oder mehrere Tage in der Woche im Home-Office bleibt, übt deswegen neu eine sogenannte «parallele Tätigkeit in mehreren Mitgliedstaaten» aus», wie es im Newsletter heisst. Das gelte auch bei Home-Office für einige Tage oder Wochen, wie es jetzt aus aktuellem Anlass bei einigen Arbeitgebern angedacht ist. «Bei der Beurteilung der prozentualen Aufteilung der Tätigkeiten in mehreren Staaten wird in aller Regel auf einen Beurteilungszeitraum von 12 Monaten abgestellt. In den meisten Fällen wird sich also nichts an der Unterstellung in Liechtenstein als Erwerbort ändern», so die **AHV**. (red/pd)